

Best Global Bond Concept

Anlagefonds luxemburgischen Rechts
Jahresbericht inklusive dem geprüften Jahresabschluss
zum 31. Dezember 2025

R.C.S. Luxembourg K1247

Fondsverwaltung:
FERI (Luxembourg) S.A.
R.C.S. Luxembourg B 128 987

Der Vertrieb von Fondsanteilen des Fonds ist in der Bundesrepublik Deutschland gemäß § 310 KAGB der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht Frankfurt angezeigt worden.

Der vorliegende Jahresbericht ist kein Angebot und keine Aufforderung zum Kauf von Anteilen. Aussagen über die zukünftige Entwicklung des Fonds können daraus nicht abgeleitet werden. Zeichnungen können nur auf Grundlage des aktuellen Verkaufsprospektes, dem letzten Jahresbericht und gegebenenfalls dem letzten Halbjahresbericht, falls Letzterer ein späteres Datum als der Jahresbericht trägt, erfolgen.

Die aktuellen Jahres- und Halbjahresberichte, der jeweils gültige Verkaufsprospekt und die Basisinformationsblätter sind kostenlos in deutscher Sprache sowohl bei der Verwahrstelle, der Verwaltungsgesellschaft sowie den Zahl- und Informationsstellen erhältlich, als auch auf der Homepage der Verwaltungsgesellschaft www.feri.lu in elektronischer Form verfügbar.

Inhaltsverzeichnis

Bericht der Verwaltungsgesellschaft	2
Bericht des Réviseur d'Entreprises agréé.....	3
Vermögensaufstellung	6
Ertrags- und Aufwandsrechnung und andere Veränderungen des Nettovermögens	7
Entwicklung des Nettovermögens	8
Wertpapierbestand und sonstiges Nettovermögen.....	9
Wirtschaftliche und geographische Aufgliederung des Wertpapierbestandes sowie Aufgliederung nach Währungen	10
Wertpapierbestandsveränderungen	11
Erläuterungen zum Jahresabschluss	12
Zusätzliche Informationen (ungeprüft).....	17
Management und Verwaltung	20

Bericht der Verwaltungsgesellschaft

Da die Inflation im Euro-Raum sich der Zielmarke der Europäischen Zentralbank näherte, führte diese ihren Zinssenkungszyklus im ersten Halbjahr des Jahres 2025 fort und senkte mehrmals ihren Leitzins. Dagegen hielt sich die US-Notenbank Fed längere Zeit zurück und musste ihre Geldpolitik zwischen einer möglichen konjunkturellen Abschwächung und neuen Inflationsrisiken abwägen. Um den aufkommenden Risiken am US-Arbeitsmarkt entgegenzuwirken, wurde die Fed jedoch im zweiten Halbjahr 2025 aktiv und senkte ihren Leitzins ebenfalls in mehreren Schritten.

An den europäischen Rentenmärkten dominierten in den vergangenen Wochen des abgelaufenen Jahres steigende Anleiherenditen, die für entsprechende Verluste bei den sich gegenläufig entwickelnden Kursen der umlaufenden Anleihen sorgten. In der Summe verzeichneten die europäischen Rentenmärkte 2025 ungeachtet dessen einen leichten Wertzuwachs.

Der Fonds war entsprechend der langfristigen Anlagestrategie das gesamte Jahr über vollständig in rentenorientierte Investmentfonds investiert. Die Exposures im Fonds wurden nahe am breiten Euro-Rentenmarkt orientiert. So fielen die Gewichtungen von Staats- und Unternehmensanleihen im Jahresverlauf, trotz einiger Anpassungen bei den selektierten Zielfonds, relativ konstant aus. Die Kombination aus passiven und aktiven Investmentstrategien wurde fortgeführt. Durch den Einsatz von Indexfonds (ETFs) kann kostengünstig an der Wertentwicklung des jeweiligen Teilmarktes partizipiert werden. Zusätzlich ist eine hohe Flexibilität gewährleistet, um Änderungen in der Vermögensallokation vorzunehmen. Die Investition in aktive Strategien gewährt den Zugang zu unterschiedlichen Managementstilen. Im Kalenderjahr 2025 erzielte der Best Global Bond Concept mit dieser Aufstellung eine Performance in Höhe von +0,74%.

Seit Sommer 2024 hat ein globaler Zinssenkungszyklus eingesetzt. Die US-Notenbank Fed dürfte auch 2026 weitere Leitzinssenkungen vornehmen. Die globale Geldpolitik bleibt damit insgesamt stimulierend.

Anders als in der ersten Amtszeit agiert US-Präsident Donald Trump besser vorbereitet und treibt die politische, gesellschaftliche und wirtschaftliche Transformation der USA voran. Auch außenpolitisch hinterlässt Trump seine Handschrift. Mit der neuen Nationalen Sicherheitsstrategie verabschieden sich die USA von der normativen Führungsrolle. „America First“ ersetzt transatlantische Gewissheiten durch Interessenlogik. Gleichzeitig stellt Trumps disruptives und erratisches Vorgehen einen Unsicherheitsfaktor dar. Allerdings haben die Kapitalmärkte im Zeitablauf gelernt, damit umzugehen und reagieren zunehmend gelassen auf die Rhetorik des US-Präsidenten.

Die Rentenmärkte haben zuletzt unter den steigenden Zinsniveaus gelitten. Die voraussichtlichen Zinssenkungen vieler Zentralbanken stützen die Märkte, während die hohe und steigende Staatsverschuldung weltweit die Unsicherheiten vergrößert. Bei Unternehmensanleihen haben sich die Risikoaufschläge gegenüber Staatsanleihen bereits deutlich eingengt. Das bedeutet ein Risiko bei einer Verschlechterung der konjunkturellen Lage, die jedoch nicht das Basisszenario darstellt. Vor allem Unternehmensanleihen guter Schuldner mit einer soliden Bilanzqualität überzeugen nach wie vor mit einer attraktiven Verzinsung. Insgesamt sollte der Rentenmarkt 2026 positive Erträge erwirtschaften.

Luxemburg, den 5. Februar 2026

Die Verwaltungsgesellschaft

Anmerkung: Die in diesem Bericht enthaltenen Angaben und Zahlen sind vergangenheitsbezogen und geben keinen Hinweis auf die zukünftige Entwicklung.



KPMG Audit S.à r.l.
39, Avenue John F. Kennedy
L-1855 Luxembourg

Tel: +352 22 51 51 1
Fax: +352 22 51 71
E-mail: info@kpmg.lu
Internet: www.kpmg.lu

An die Anteilhaber des
Best Global Bond Concept
18, boulevard de la Foire
L-1528 Luxembourg

BERICHT DES „REVISEUR D'ENTREPRISES AGREE“

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss des Best Global Bond Concept (der „Fonds“), bestehend aus der Vermögensaufstellung zum 31. Dezember 2025, der Ertrags- und Aufwandsrechnung und andere Veränderungen des Nettovermögens für das an diesem Datum endende Geschäftsjahr sowie den Erläuterungen zum Jahresabschluss mit einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden, geprüft.

Nach unserer Beurteilung vermittelt der beigefügte Jahresabschluss in Übereinstimmung mit den in Luxemburg geltenden gesetzlichen Bestimmungen und Verordnungen betreffend die Aufstellung und Darstellung des Jahresabschlusses ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Fonds zum 31. Dezember 2025 sowie der Ertragslage und der Entwicklung des Nettovermögens für das an diesem Datum endende Geschäftsjahr.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir führten unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem Gesetz über die Prüfungstätigkeit („Gesetz vom 23. Juli 2016“) und nach den für Luxemburg von der „Commission de Surveillance du Secteur Financier“ („CSSF“) angenommenen internationalen Prüfungsstandards („ISA“) durch. Unsere Verantwortung gemäß dem Gesetz vom 23. Juli 2016 und den ISA-Standards, wie sie in Luxemburg von der CSSF angenommen wurden, wird im Abschnitt „Verantwortung des „réviseur d'entreprises agréé“ für die Jahresabschlussprüfung“ weitergehend beschrieben. Wir sind auch unabhängig von dem Fonds in Übereinstimmung mit dem für Luxemburg von der CSSF angenommenen „International Code of Ethics for Professional Accountants, including International Independence Standards“, herausgegeben vom „International Ethics Standards Board for Accountants“ („IESBA Code“), zusammen mit den beruflichen Verhaltensanforderungen, welche wir im Rahmen der Jahresabschlussprüfung einzuhalten haben, und haben alle sonstigen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Verhaltensanforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Sonstige Informationen

Der Vorstand der Verwaltungsgesellschaft ist verantwortlich für die sonstigen Informationen. Die sonstigen Informationen beinhalten die Informationen, welche im Jahresbericht enthalten sind, jedoch beinhalten sie nicht den Jahresabschluss oder unseren Bericht des „réviseur d'entreprises agréé“ zu diesem Jahresabschluss.

Unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss deckt nicht die sonstigen Informationen ab und wir geben keinerlei Sicherheit jedweder Art auf diese Informationen.

Im Zusammenhang mit der Prüfung des Jahresabschlusses besteht unsere Verantwortung darin, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu beurteilen, ob eine wesentliche Unstimmigkeit zwischen diesen und dem Jahresabschluss oder mit den bei der Abschlussprüfung gewonnenen Erkenntnissen besteht oder auch ansonsten die sonstigen Informationen wesentlich falsch dargestellt erscheinen. Sollten wir auf Basis der von uns durchgeführten Arbeiten schlussfolgern, dass sonstige Informationen wesentliche falsche Darstellungen enthalten, sind wir verpflichtet, diesen Sachverhalt zu berichten. Wir haben diesbezüglich nichts zu berichten.

Verantwortung des Vorstands der Verwaltungsgesellschaft und der für die Überwachung Verantwortlichen für den Jahresabschluss

Der Vorstand der Verwaltungsgesellschaft ist verantwortlich für die Aufstellung und sachgerechte Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit den in Luxemburg geltenden gesetzlichen Bestimmungen und Verordnungen zur Aufstellung und Darstellung des Jahresabschlusses und für die internen Kontrollen, die der Vorstand der Verwaltungsgesellschaft als notwendig erachtet, um die Aufstellung des Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen, beabsichtigten oder unbeabsichtigten, falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der Vorstand der Verwaltungsgesellschaft verantwortlich für die Beurteilung der Fähigkeit des Fonds zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit und, sofern einschlägig, Angaben zu Sachverhalten zu machen, die im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit stehen, und die Annahme der Unternehmensfortführung als Rechnungslegungsgrundsatz zu nutzen, sofern nicht der Vorstand der Verwaltungsgesellschaft beabsichtigt, den Fonds zu liquidieren, die Geschäftstätigkeit einzustellen oder keine andere realistische Alternative mehr hat, als so zu handeln.

Die für die Überwachung Verantwortlichen sind verantwortlich für die Überwachung des Jahresabschlusserstellungsprozesses.

Verantwortung des „réviseur d’entreprises agréé“ für die Jahresabschlussprüfung

Die Zielsetzung unserer Prüfung ist es, eine hinreichende Sicherheit zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen, beabsichtigten oder unbeabsichtigten, falschen Darstellungen ist und darüber einen Bericht des „réviseur d’entreprises agréé“, welcher unser Prüfungsurteil enthält, zu erteilen. Hinreichende Sicherheit entspricht einem hohen Grad an Sicherheit, ist aber keine Garantie dafür, dass eine Prüfung in Übereinstimmung mit dem Gesetz vom 23. Juli 2016 und nach den für Luxemburg von der CSSF angenommenen ISAs stets eine wesentliche falsche Darstellung, falls vorhanden, aufdeckt. Falsche Darstellungen können entweder aus Unrichtigkeiten oder aus Verstößen resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise davon ausgegangen werden kann, dass diese individuell oder insgesamt, die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Im Rahmen einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem Gesetz vom 23. Juli 2016 und nach den für Luxemburg von der CSSF angenommenen ISAs üben wir unser pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- Identifizieren und beurteilen wir das Risiko von wesentlichen falschen Darstellungen im Jahresabschluss aus Unrichtigkeiten oder Verstößen, planen und führen Prüfungshandlungen durch als Antwort auf diese Risiken und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und angemessen sind, um als Grundlage für das Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Angaben bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems des Fonds abzugeben.
- Beurteilen wir die Angemessenheit der vom Vorstand der Verwaltungsgesellschaft angewandten Bilanzierungsmethoden, der rechnungslegungsrelevanten Schätzungen und der entsprechenden Erläuterungen zum Jahresabschluss.
- Schlussfolgern wir über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit durch den Vorstand der Verwaltungsgesellschaft sowie auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Fonds zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen könnten. Sollten wir schlussfolgern, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bericht des „réviseur d'entreprises agréé“ auf die dazugehörigen Erläuterungen zum Jahresabschluss hinzuweisen oder, falls die Angaben unangemessen sind, das Prüfungsurteil zu modifizieren. Diese Schlussfolgerungen basieren auf der Grundlage der bis zum Datum des Berichts des „réviseur d'entreprises agréé“ erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Fonds die Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- Beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Erläuterungen zum Jahresabschluss und beurteilen, ob dieser die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse sachgerecht darstellt.

Wir kommunizieren mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Prüfungsumfang und Zeitraum sowie wesentliche Prüfungsfeststellungen einschließlich wesentlicher Schwächen im internen Kontrollsystem, welche wir im Rahmen der Prüfung identifizieren.

Luxemburg, 21. April 2026

KPMG Audit S.à r.l.
Cabinet de révision agréé



Michaela Saar

Vermögensaufstellung (in EUR)

zum 31. Dezember 2025

Aktiva

Wertpapierbestand zum Marktwert	1.167.784.125,00
Bankguthaben	13.356.400,96
Zinsforderungen aus Bankguthaben	33.700,31
	<hr/>
Gesamtaktiva	1.181.174.226,27
	<hr/>

Passiva

Verbindlichkeiten aus der Verwaltungsvergütung	719.503,86
Sonstige Verbindlichkeiten	133.578,13
	<hr/>
Gesamtpassiva	853.081,99
	<hr/>
Nettovermögen am Ende des Geschäftsjahres	1.180.321.144,28
	<hr/> <hr/>

Aufteilung des Nettovermögens pro Anteilklasse

Anteilklasse	Anzahl der Anteile	Währung Anteil	NIW pro Anteil in Währung der Anteilklasse	Nettovermögen pro Anteilklasse (in EUR)
	8.568.003,414	EUR	137,76	<hr/>
				1.180.321.144,28
				<hr/> <hr/>
				1.180.321.144,28

Ertrags- und Aufwandsrechnung und andere Veränderungen des Nettovermögens (in EUR)

vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025

Erträge	
Erträge aus Investmentanlagen	8.315.384,50
Bankzinsen	140.677,23
Andere erhaltene Kommissionen	8.913,25
Sonstige Erträge	25.839,25
Gesamterträge	8.490.814,23
Aufwendungen	
Verwaltungsvergütung	8.757.006,71
Verwahrstellenvergütung	257.303,03
Bankspesen und sonstige Gebühren	127.827,33
Transaktionskosten	1.225,00
Zentralverwaltungsaufwand	1.367,41
Prüfungskosten	15.999,49
Sonstiger Verwaltungsaufwand und sonstige Aufwendungen	33.561,69
Kapitalsteuer ("taxe d'abonnement")	387.837,60
Gesamtaufwendungen	9.582.128,26
Ordentlicher Nettoverlust	-1.091.314,03
Nettorealisierte Gewinne/Verluste	
- aus Wertpapieren	-5.554.155,70
- aus Devisengeschäften	-8,43
Realisiertes Ergebnis	-6.645.478,16
Nettoveränderung der nicht realisierten Gewinne/Verluste	
- aus Wertpapieren	15.557.821,70
Ergebnis des Geschäftsjahres	8.912.343,54
Zeichnung von Anteilen	53.417.955,34
Rücknahme von Anteilen	-129.698.096,93
Ertragsausgleich	86.489,08
Summe der Veränderungen des Nettovermögens	-67.281.308,97
Nettovermögen zu Beginn des Geschäftsjahres	1.247.602.453,25
Nettovermögen am Ende des Geschäftsjahres	1.180.321.144,28

Die Erläuterungen sind ein integraler Bestandteil dieses Jahresabschlusses.

Entwicklung des Nettovermögens (in EUR) **
zum 31. Dezember 2025

Nettovermögen	Währung	31.12.2023	31.12.2024	31.12.2025
	EUR	1.093.325.851,44	1.247.602.453,25	1.180.321.144,28
Anteilwert	Währung	31.12.2023	31.12.2024	31.12.2025
	EUR	134,87	136,75	137,76
Wertentwicklung pro Anteil (in %) *	Währung	31.12.2023	31.12.2024	31.12.2025
	EUR	6,07	1,39	0,74
Anzahl der Anteile	im Umlauf zu Beginn des Geschäftsjahres	ausgegeben	zurückgenommen	im Umlauf am Ende des Geschäftsjahres
	9.123.315,012	388.319,000	-943.630,598	8.568.003,414
TER pro Anteil zum 31.12.2025				(in %) 0,80
Synthetische TER pro Anteil zum 31.12.2025				(in %) 1,03

* Die Prozentwerte geben die jährliche Wertentwicklung zum jeweiligen Geschäftsjahresende der letzten 3 Geschäftsjahre an.

** Diese Informationen sind Bestandteil der Erläuterungen zum Jahresabschluss.

Die bisherige Wertentwicklung gibt keinen Hinweis auf die zukünftige Wertentwicklung. Die bei der Ausgabe und Rücknahme der Anteile erhobenen Kommissionen und Kosten werden bei der Angabe der Wertentwicklungen nicht berücksichtigt.

Wertpapierbestand und sonstiges Nettovermögen (in EUR)

zum 31. Dezember 2025

Währung	Stückzahl / Nennwert	Bezeichnung	Einstandswert	Marktwert	% des Netto- vermö- gens *
Wertpapierbestand					
Offene Investmentfonds					
Investmentfonds (OGAW)					
EUR	8.200.000	BlackRock Global Fds Euro Bond I2 Cap	124.005.418,85	117.834.000,00	9,98
EUR	450.000	BlueBay Fds Inv Grade EUR Government Bond I Cap	77.997.929,60	76.968.000,00	6,52
EUR	3.350.000	Capital Intl Fd Gr EUR Bond (LUX) P Cap	62.969.879,43	58.926.500,00	4,99
EUR	290.000	Eurizon Fd II EUR Bond Z Cap	50.611.500,00	52.292.800,00	4,43
EUR	485.000	Generali Inv SICAV Euro Aggregate Bd GX Cap	49.252.165,00	52.633.170,00	4,46
EUR	4.180.000	Nordea 1 SICAV Eur Covered Bond Fd BI EUR Cap	61.641.080,62	61.408.380,00	5,20
EUR	2.620.000	PIMCO Fds GI Investors Ser Plc EUR Bond Istl Cap	64.324.307,55	64.399.600,00	5,46
Summe Investmentfonds (OGAW)			490.802.281,05	484.462.450,00	41,04
Indexfonds (OGAW)					
EUR	11.850.000	Amundi Index Solutions Prime Euro Govies DR Dist	234.469.408,24	200.549.400,00	16,99
EUR	960.000	iShares III Plc Core EUR Government Bond UCITS ETF Dist	104.442.205,66	106.281.600,00	9,01
EUR	1.875.000	Vanguard Fds Plc EUR Corporate Bond UCITS ETF Unhedged Cap	93.023.991,05	99.723.750,00	8,45
EUR	8.600.000	Vanguard Fds Plc EUR Eurozone Government Bond UCITS ETF Cap	222.275.591,89	206.099.000,00	17,46
EUR	435.000	Xtrackers II EUR Corp Bd Ucits ETF (DR) 1C Cap	65.322.171,06	70.667.925,00	5,99
Summe Indexfonds (OGAW)			719.533.367,90	683.321.675,00	57,90
Summe des Wertpapierbestandes			1.210.335.648,95	1.167.784.125,00	98,94
Bankguthaben				13.356.400,96	1,13
Sonstige Nettoaktiva/(-Passiva)				-819.381,68	-0,07
Nettovermögen				1.180.321.144,28	100,00

* Durch Rundungen bei der Berechnung der Prozentwerte können geringfügige Differenzen entstanden sein.

Die Erläuterungen sind ein integraler Bestandteil dieses Jahresabschlusses.

Wirtschaftliche und geographische Aufgliederung des Wertpapierbestandes sowie Aufgliederung nach Währungen *

zum 31. Dezember 2025

Wirtschaftliche Aufgliederung

(in Prozent des Nettovermögens)

Investmentfonds	98,94 %
Gesamt	<u>98,94 %</u>

Geographische Aufgliederung

(nach Sitz des Emittenten)
(in Prozent des Nettovermögens)

Luxemburg	58,56 %
Irland	40,38 %
Gesamt	<u>98,94 %</u>

Aufgliederung nach Währungen

(in Prozent des Nettovermögens)

Euro	98,94 %
Gesamt	<u>98,94 %</u>

* Diese Informationen sind Bestandteil der Erläuterungen zum Jahresabschluss.

Wertpapierbestandsveränderungen *

vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025

Währung	Bezeichnung	Käufe/Zugänge	Verkäufe/Abgänge
<u>Investmentfonds (OGAW)</u>			
EUR	BlackRock Global Fds Euro Bond I2 Cap	80.000	730.000
EUR	BlueBay Fds Inv Grade EUR Government Bond I Cap	10.000	0
EUR	Capital Intl Fd Gr EUR Bond (LUX) P Cap	45.000	1.705.000
EUR	Eurizon Fd II EUR Bond Z Cap	10.000	0
EUR	Generali Inv SICAV Euro Aggregate Bd GX Cap	10.000	0
EUR	Nordea 1 SICAV Eur Covered Bond Fd BI EUR Cap	80.000	235.000
EUR	PIMCO Fds GI Investors Ser Plc EUR Bond Istl Cap	90.000	90.000
<u>Indexfonds (OGAW)</u>			
EUR	Amundi Index Solutions Prime Euro Govies DR Dist	1.015.000	1.505.000
EUR	iShares III Plc Core EUR Government Bond UCITS ETF Dist	105.000	365.000
EUR	Vanguard Fds Plc EUR Corporate Bond UCITS ETF Unhedged Cap	230.000	280.000
EUR	Vanguard Fds Plc EUR Eurozone Government Bond UCITS ETF Cap	325.000	650.000
EUR	Xtrackers II EUR Corp Bd Ucits ETF (DR) 1C Cap	90.000	95.000

* Diese Informationen sind Bestandteil der Erläuterungen zum Jahresabschluss.

Erläuterungen zum Jahresabschluss

zum 31. Dezember 2025

Erläuterung 1 - Allgemeine Informationen

Der Best Global Bond Concept (im Nachfolgenden der "Fonds" genannt) ist ein Fonds, der am 29. August 2003 nach dem Recht des Großherzogtums Luxemburg in der Form eines Investmentfonds ("*Fonds Commun de Placement*") gemäß Teil I des Gesetzes vom 20. Dezember 2002 über Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren gegründet wurde. Der Fonds unterliegt nunmehr dem Gesetz vom 17. Dezember 2010 über Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren in seiner aktuell gültigen Fassung.

Der Fonds wird von der Verwaltungsgesellschaft FERI (Luxembourg) S.A. verwaltet. Die Verwaltungsgesellschaft FERI (Luxembourg) S.A., eine "*Société Anonyme*" (Aktiengesellschaft) Luxemburger Rechts, wurde unter dem Namen Institutional Trust Management Company S.à r.l. am 23. Mai 2007 als eine "*Société à responsabilité limitée*" (Gesellschaft mit beschränkter Haftung) gegründet. Am 22. März 2012 wurde die Gesellschaft durch Beschluss der Gesellschafterversammlung in eine Aktiengesellschaft umgewandelt und gleichzeitig in FERI Trust (Luxembourg) S.A. umbenannt. Ihre Satzung wurde letztmals am 2. August 2023 geändert, wobei auch der Name in FERI (Luxembourg) S.A. geändert wurde. Diese Änderung wurde am 23. August 2023 im "*Recueil électronique des sociétés et associations ("RESA")*" auf der Webseite des "*Registre de Commerce et des Sociétés de Luxembourg*" veröffentlicht.

Die Referenzwährung des Fonds ist der Euro.

Das Rechnungsjahr des Fonds endet jährlich am 31. Dezember. Nach Abschluss jedes Geschäftsjahres sowie nach der ersten Hälfte jedes Geschäftsjahres erstellt die Verwaltungsgesellschaft einen Jahresbericht bzw. Halbjahresbericht, wobei ersterer einer Abschlussprüfung unterzogen wird. Dieser Jahresbericht erstreckt sich dabei über die Periode vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025.

Zur Errechnung des Ausgabe- und Rücknahmepreises ermittelt die Verwaltungsgesellschaft oder ein von ihr beauftragter Dritter unter Aufsicht der Verwahrstelle den Wert des Nettovermögens an jedem Bewertungstag. Bewertungstag ist jeder Bankarbeits- und Börsentag in Frankfurt/Main und Luxemburg sowie der 31. Dezember eines jeden Jahres, sofern dieser Tag ein Bankarbeitstag in Luxemburg ist.

Die Veröffentlichung der Anteilpreise erfolgt in den Ländern, in denen Anteile des Fonds öffentlich vertrieben werden. Die Ausgabe- und Rücknahmepreise können darüber hinaus bei der Verwaltungsgesellschaft, der Verwahrstelle, der Register- und Transferstelle und den Zahlstellen erfragt werden. Bei den genannten Stellen sind auch die Jahres- und Halbjahresberichte, der Verkaufsprospekt, das Basisinformationsblatt sowie das Verwaltungsreglement des Fonds kostenlos erhältlich.

Erläuterung 2 - Wesentliche Rechnungslegungsgrundsätze

a) Darstellung der Finanzberichte

Die Finanzberichte des Fonds werden unter Verantwortung des Vorstandes der Verwaltungsgesellschaft gemäß den in Luxemburg geltenden gesetzlichen Bestimmungen und Verordnungen über Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA) und den in Luxemburg allgemein anerkannten Rechnungslegungsmethoden und gemäß dem Prinzip der Unternehmensfortführung erstellt.

b) Bewertung der Aktiva

Wertpapiere, die an einer Börse amtlich notiert sind, werden zum letzten verfügbaren Börsenschlusspreis bewertet.

Erläuterungen zum Jahresabschluss (Fortsetzung)

zum 31. Dezember 2025

Wertpapiere, die nicht an einer Börse amtlich notiert sind, jedoch an einem geregelten Markt bzw. an anderen organisierten Märkten gehandelt werden, werden ebenfalls zum letzten verfügbaren Schlusskurs bewertet, sofern die Verwaltungsgesellschaft zur Zeit der Bewertung diesen Kurs für den bestmöglichen Kurs hält, zu dem die Wertpapiere veräußert werden können.

Wertpapiere, deren Kurse nicht marktgerecht sind sowie alle anderen Vermögenswerte werden zum wahrscheinlichen Realisierungswert bewertet, der mit Vorsicht und nach Treu und Glauben zu bestimmen ist.

Investmentanteile an OGAW und/oder OGA des offenen Typs werden zum letzten festgestellten und erhältlichen Rücknahmepreis bewertet, wenn Rückgabegebühren vorhanden wären, sonst zum letzten verfügbaren Nettoinventarwert.

Flüssige Mittel und Festgelder werden zu deren Nennwert zuzüglich Zinsen bewertet.

Der Liquidationswert von Termingeschäften oder Optionen, die nicht an Börsen oder anderen organisierten Märkten gehandelt werden, werden zu deren jeweiligem Nettoliquidationswert bewertet, wie er gemäß den Richtlinien der Verwaltungsgesellschaft auf einer konsistent für alle verschiedenen Arten von Verträgen angewandten Grundlage festgestellt wird; der Liquidationswert von Termingeschäften oder Optionen, welche an Börsen oder anderen organisierten Märkten gehandelt werden, werden auf Grundlage der letzten verfügbaren Abwicklungspreise solcher Verträge an den Börsen oder organisierten Märkten, auf welchen diese Termingeschäfte oder Optionen vom Fonds gehandelt werden, berechnet; sofern ein Termingeschäft oder eine Option an einem Tag, an dem der Nettoinventarwert berechnet wird, nicht liquidiert werden kann, wird die Bewertungsgrundlage für einen solchen Vertrag von der Verwaltungsgesellschaft in angemessener und vernünftiger Weise bestimmt.

Geldmarktinstrumente, die nicht an einer Börse notiert oder an einem anderen geregelten Markt gehandelt werden und deren Restlaufzeit bei Erwerb weniger als 90 Tage beträgt, werden grundsätzlich zu Amortisierungskosten bewertet, wodurch dem ungefähren Marktwert entsprochen wird.

Swaps werden zu ihrem, unter Bezug auf die anwendbare Entwicklung des Underlyings, bestimmten Marktwert des vorausgehenden Geschäftstages bewertet. Nettorealisierte Gewinne/Verluste und die Nettoveränderung der nicht realisierten Gewinne/Verluste werden in der Ertrags- und Aufwandsrechnung und andere Veränderungen des Nettovermögens ausgewiesen.

c) Nettorealisierte Gewinne/Verluste aus Wertpapieren

Die aus Wertpapieren realisierten Gewinne und Verluste werden auf der Grundlage der Durchschnittseinstandspreise berechnet. Die nettorealisierten Gewinne und Verluste aus Wertpapieren werden in der Ertrags- und Aufwandsrechnung und andere Veränderungen des Nettovermögens ausgewiesen.

d) Einstandswert der Wertpapiere im Bestand

Für Wertpapiere, die auf andere Währungen als die Währung des Fonds lauten, werden die Einstandswerte auf der Grundlage der am Kauftag gültigen Wechselkurse errechnet.

e) Erträge der Wertpapiere im Bestand

Erträge aus Investmentanlagen werden am Ex-Datum abzüglich einer eventuellen Quellensteuer ausgewiesen.

Erläuterungen zum Jahresabschluss (Fortsetzung)

zum 31. Dezember 2025

f) Transaktionskosten

Abwicklungsgebühren, die in den Aufwendungen der Ertrags- und Aufwandsrechnung und andere Veränderungen des Nettovermögens unter der Rubrik "Transaktionskosten" für das am 31. Dezember 2025 endende Geschäftsjahr ausgewiesen sind, bestehen hauptsächlich aus vom Fonds getragenen Maklergebühren und Gebühren die bei der Abwicklung der Wertpapiergeschäfte und Finanzinstrumentgeschäfte in Rechnung gestellt worden sind.

Erläuterung 3 - Verwaltungsvergütung

Die Verwaltungsvergütung des Fonds beträgt bis zu 1,00% p.a., errechnet auf das am letzten Bewertungstag eines jeden Monats ermittelte Nettovermögen.

Erläuterung 4 - Verwahrstellenvergütung

Die Vergütung für die Verwahrstelle beträgt bis zu 0,20% p.a., errechnet auf das am letzten Bewertungstag eines jeden Monats ermittelte Netto-Fondsvermögen (zzgl. Mehrwertsteuer).

Erläuterung 5 - Total Expense Ratio (TER) und Synthetische TER

Die Total Expense Ratio (TER) drückt die Summe der Kosten und Gebühren (mit Ausnahme der angefallenen Transaktionskosten) als Prozentsatz des durchschnittlichen Fondsvolumens innerhalb eines Geschäftsjahres aus.

Daneben können weitere Kosten, Gebühren und Vergütungen auf Ebene der Zielfonds angefallen sein. Investiert der Fonds mehr als 20% seines Vermögens in Zielfonds, so wird eine zusammengesetzte Total Expense Ratio (synthetische TER) ermittelt.

Die synthetische TER wird mit den im Moment der Erstellung des Berichtes vorhandenen Informationen berechnet.

Erläuterung 6 - Kapitalsteuer ("taxe d'abonnement")

Der Fonds unterliegt gemäß den Luxemburger Gesetzen einer jährlichen Steuer von 0,05% des Nettovermögens des Fonds, welche vierteljährlich zu zahlen ist und auf der Grundlage des Nettovermögens des Fonds am letzten Tag des jeweiligen Quartals berechnet wird.

Gemäß Artikel 175 (a) des Gesetzes vom 17. Dezember 2010 in seiner aktuell gültigen Fassung, ist der Teil des Nettovermögens, der in OGA und OGAW angelegt ist, die bereits zur Zahlung der Kapitalsteuer verpflichtet sind, von dieser Steuer befreit.

Erläuterungen zum Jahresabschluss (Fortsetzung)

zum 31. Dezember 2025

Erläuterung 7 - Verwaltungsvergütung von Zielfonds

Die Verwaltungsgebühren der vom Fonds erworbenen Zielfondsanteile betragen maximal 2,50% p.a. des Nettovermögens + ggf. erfolgsabhängiger Vergütung.

Daneben können andere Kosten und Gebühren auf der Ebene der Zielfonds entstanden sein. Während der Berichtsperiode wurden keine Ausgabeaufschläge/Rücknahmeabschläge gezahlt.

Die maximalen Verwaltungsvergütungssätze p.a. können kostenlos bei der Verwaltungsgesellschaft angefragt werden.

Rückerstattungen von Zielfondsgebühren werden dem Fonds gutgeschrieben und unter der Rubrik "Andere erhaltene Kommissionen" in der Ertrags- und Aufwandsrechnung und andere Veränderungen des Nettovermögens ausgewiesen.

Erläuterung 8 - Ereignisse während der Berichtsperiode

Während der Berichtsperiode ergaben sich keine wesentlichen Änderungen oder sonstigen wesentlichen Ereignisse.

Erläuterung 9 - Ergänzende Informationen zum Ukraine-Konflikt

Der bereits seit 2014 andauernde und zunächst regional begrenzte Ukraine-Konflikt spitzte sich durch stetige Schritte der Eskalation seitens Russlands immer weiter zu und wurde am 24. Februar 2022 durch den völkerrechtswidrigen russischen Überfall auf das gesamte ukrainische Staatsgebiet ausgeweitet.

Als Reaktion auf den Angriff wurden sowohl auf europäischer als auch internationaler Ebene massive Sanktionen gegen russische Firmen als auch Privatpersonen beschlossen. Die Sanktionen zielen insbesondere darauf ab, die russische Wirtschaft und die politische Elite zu schwächen. In diesem Zusammenhang wurde der Handel an der Börse Moskau vorübergehend und die Handelbarkeit russischer Wertpapiere an vielen Börsen westlicher Länder bis auf weiteres ausgesetzt.

Der Fonds hielt und hält keine direkten oder indirekten Investments in Russland oder der Ukraine, sodass auch keine negativen Auswirkungen auf die Liquidität der Vermögenswerte des Fonds durch Investitionen in den beiden Ländern zu befürchten ist.

Erläuterungen zum Jahresabschluss (Fortsetzung)

zum 31. Dezember 2025

Erläuterung 10 - Ergänzende Informationen zum Iran-Konflikt

Die seit Jahren bestehenden geopolitischen Spannungen im Nahen Osten haben sich im Berichtsjahr weiter verschärft und mündeten in militärische Auseinandersetzungen mit Auswirkungen auf den Iran und weitere Länder im Nahen Osten. Infolge der Eskalation kam es zu erheblichen Unsicherheiten an den internationalen Finanz- und Rohstoffmärkten sowie zu einer erhöhten Volatilität an den globalen Kapitalmärkten.

Als Reaktion auf die militärischen Entwicklungen wurden auf internationaler Ebene weitere politische und wirtschaftliche Maßnahmen sowie Sanktionen gegen iranische Institutionen, Unternehmen und Privatpersonen beschlossen bzw. ausgeweitet. Die Maßnahmen betreffen insbesondere den Finanzsektor, den Energiehandel sowie ausgewählte Handels- und Zahlungsströme und können sich mittelbar auf Marktliquidität und Preisbildung auswirken.

Der Fonds hielt und hält keine direkten oder indirekten Investments im Iran, sodass sich aus den beschriebenen Entwicklungen, über die allgemeinen Marktbewegungen hinaus, keine unmittelbaren negativen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage oder die Liquidität der Vermögenswerte des Fonds ergeben.

Erläuterung 11 - Wesentliche Ereignisse nach der Berichtsperiode

Nach der Berichtsperiode ergaben sich keine wesentlichen Änderungen oder sonstigen wesentlichen Ereignisse.

Zusätzliche Informationen (ungeprüft)

zum 31. Dezember 2025

1 Risikomanagement

Darstellung der Value at Risk (VaR) Kennzahlen und Hebelwirkung entsprechend den in Luxemburg gültigen Bestimmungen (CSSF-Rundschreiben 11/512 in der geänderten Fassung):

Das Gesamtrisiko des Investmentvermögens Best Global Bond Concept wird nach dem Value-at-Risk-Ansatz ermittelt. Die nachfolgenden Informationen beziehen sich auf die Berichtsperiode vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025.

Angaben zum Value-at-Risk-Ansatz für den Best Global Bond Concept:

Ansatz	Referenzportfolio	Limit
Relativer VaR	Das Referenzportfolio bildet die Entwicklung des weltweiten Rentenmarktes (Investment Grade) ab.	200%

Angaben zur Nutzung der VaR-Limite sowie der erreichten Hebelwirkung über die Berichtsperiode vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025:

Kleinster potenzieller Risikobetrag	Größter potenzieller Risikobetrag	Durchschnittlicher potenzieller Risikobetrag	Durchschnittliche Hebelwirkung
89,84%	121,14%	100,44%	0,00%

In der Berichtsperiode erfolgte die Ermittlung des Value-at-Risk über den Zeitraum vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 nach der historischen Simulationsmethode. Als statistisches Parameterset wird ein 99% Konfidenzniveau bei einer 20-tägigen Haltedauer und einer Referenzperiode von mindestens einem Jahr genutzt.

2 Vergütungen

Angaben zu gezahlten Vergütungen

Die Verwaltungsgesellschaft hat eine mit den gesetzlichen Anforderungen und den sonstigen anwendbaren Vorschriften im Einklang stehende Vergütungspolitik festgelegt. Diese ist mit der Geschäftsstrategie, den Zielen und Werten sowie den langfristigen Interessen der Verwaltungsgesellschaft konform sowie mit den Risikoprofilen der verwalteten Fonds vereinbar. Dabei werden keine Anreize zum Eingehen übermäßiger Risiken geschaffen.

Die Vergütung der Mitarbeiter und Organmitglieder beinhaltet grundsätzlich eine fixe (inkl. möglicher monetärer und nicht monetärer Leistungen) und eine variable Komponente. Die fixe Vergütung ist so bemessen, dass sie, orientiert an den Marktusancen, für die Mitarbeiter/Organmitglieder eine ausreichende Vergütung darstellt. Eine signifikante Abhängigkeit von variablen Vergütungskomponenten soll somit ausgeschlossen werden.

Die variable Vergütung berücksichtigt insbesondere folgende Faktoren:

- Erfolg der Gesellschaft
- Leistung des Mitarbeiters
- Qualifikation, Erfahrung und Leistungsfähigkeit des Mitarbeiters
- Art und Umfang der anvertrauten Tätigkeit.

Zusätzliche Informationen (ungeprüft) (Fortsetzung)

zum 31. Dezember 2025

Die variable Vergütung von bestimmten Mitarbeiterkategorien (z.B. Geschäftsleitung und sonstige Risikoträger - darunter auch Mitarbeiter mit Kontrollfunktionen sowie Mitarbeiter mit äquivalentem Gehalt zur Geschäftsleitung und Mitarbeiter mit wesentlichem Einfluss auf die Risikoprofile der Verwaltungsgesellschaft oder der von ihr verwalteten Investmentfonds) ist an längerfristigen Leistungen orientiert.

Die Angabe der Gesamtvergütung der Mitarbeiter der Verwaltungsgesellschaft für das Geschäftsjahr 2025 beträgt:

	Gesamtzahl der Mitarbeiter	Führungskräfte und sonstige Risikoträger
Gesamtvergütung (in TEUR)	2.127	1.153
- davon fixe Vergütung	1.878	976
- davon variable Vergütung	249	177
Anzahl der Begünstigten	19	9

Das Vergütungssystem wurde nach Kenntnisnahme durch den Aufsichtsrat vom Vorstand der Verwaltungsgesellschaft in Kraft gesetzt und wird jährlich durch den Aufsichtsrat überprüft. Der Aufsichtsrat fungiert ebenfalls als Vergütungsausschuss. Die jährliche Überprüfung hat ergeben, dass das eingesetzte Vergütungssystem weiterhin angemessen ist und es keiner Anpassung bedarf.

Angaben zur Vergütung des delegierten Investmentmanagers

Die FERI (Luxembourg) S.A. hat das Investmentmanagement an die FERI AG, Bad Homburg vor der Höhe, Deutschland, ausgelagert.

Angaben zum Gesamtbetrag der Vergütungen, unterteilt in fixe und variable Vergütung und die Anzahl der Begünstigten der variablen Vergütung:

	Gesamtzahl der Mitarbeiter	
Gesamtbetrag der Vergütung	Mio EUR	42,00
Gesamtbetrag der fixen Vergütung	Mio EUR	32,40
Gesamtbetrag der variablen Vergütung	Mio EUR	9,60
Anzahl der Mitarbeiter		277

Angaben zur Vergütung gemäß Auskunft des delegierten Investmentmanagers: FERI AG für das Geschäftsjahr 2025. Die „Vergütungsrichtlinie“ der FERI AG dient der Erfüllung der Anforderungen der §§ 11, 13 InstitutsVergV. und legt die Grundsätze zu den Vergütungssystemen fest. Die Grundsätze umfassen insbesondere Angaben zur Ausgestaltung und Anpassung der Vergütungssysteme und zur Zusammensetzung der Vergütung. Des Weiteren stellt diese Richtlinie sicher, dass die Geschäftsleiter und Mitarbeiter schriftlich über die Ausgestaltung der für sie maßgeblichen Vergütungssysteme, und insbesondere der für sie relevanten Vergütungsparameter, in Kenntnis gesetzt werden.

Zusätzliche Informationen (ungeprüft) (Fortsetzung)

zum 31. Dezember 2025

3 Informationen betreffend die Transparenz von Wertpapierfinanzierungsgeschäften und die Weiterverwendung von Barsicherheiten (Verordnung (EU) 2015/2365, im Folgenden "SFTR-Verordnung")

Der Fonds setzt weder Wertpapierfinanzierungsgeschäfte wie in Artikel 3 Nr. 11 noch Total Return Swaps wie in Artikel 3 Nr. 18 der SFTR-Verordnung definiert, ein.

4 Informationen betreffend die nachhaltigkeitsbezogenen Offenlegungspflichten

Gemäß der EU-Verordnung 2019/2088 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. November 2019 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor (SFDR), in der durch technische Regulierungsstandards (RTS) geänderten und ergänzten Fassung, wird der Fonds Artikel 6 zugeordnet.

Der Fonds berücksichtigt in seiner Anlagestrategie nicht die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (PAI), da der Fonds keine ESG Strategie verfolgt.

Die zugrundeliegenden Investitionen des Teilfonds berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Management und Verwaltung

Verwaltungsgesellschaft	FERI (Luxembourg) S.A. 18, Boulevard de la Foire L-1528 Luxembourg Gesellschaftskapital: 5.000.000 Euro (Stand: 31. Dezember 2025)
Vorstand und Aufsichtsrat der FERI (Luxembourg) S.A.	
Vorstand	Sebastian Bönig Daniel Hippchen (seit dem 1. April 2025) Dr. Dieter Nölkel (bis zum 31. März 2025) Christian Schröder Marcus Storr
Aufsichtsrat	Marcel Renné (Vorsitzender) Vorsitzender des Vorstandes der FERI AG, Bad Homburg Dieter Ristau (stellvertretender Vorsitzender) Independent Consultant (bis zum 27. Februar 2026) Helmut Haag Vorstand Finance & Mediation S.A. Dr. Marcel Lähn Mitglied des Vorstandes der FERI AG, Bad Homburg
Investmentmanager	FERI AG Rathausplatz 8-10 D-61348 Bad Homburg
Verwahrstelle	Banque et Caisse d'Epargne de l'Etat, Luxembourg 1, Place de Metz L-2954 Luxembourg

Management und Verwaltung (Fortsetzung)

**Zentralverwaltungs-, Register-
und Transferstelle**

UI efa S.A.
2, Rue d'Alsace
L-1122 Luxemburg

**Cabinet de révision agréé
(Abschlussprüfer)**

KPMG Audit S.à r.l.
39, Avenue John F. Kennedy
L-1855 Luxemburg

Zahlstellen

in Luxemburg

Banque et Caisse d'Epargne de l'Etat, Luxembourg
1, Place de Metz
L-2954 Luxemburg

in der Bundesrepublik Deutschland

MLP Banking AG
Alte Heerstrasse 40
D-69168 Wiesloch

**Informationsstelle in der Bundesrepublik
Deutschland**

MLP Banking AG
Alte Heerstrasse 40
D-69168 Wiesloch

FERI (Luxembourg) S.A.

18, Boulevard de la Foire
1528 Luxemburg
Luxemburg

Tel.: + 352 270 448 - 0 Fax: +352 270 448 - 729
www.feri.lu